

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **ERP-Jahresbericht und ERP-Jahresabschluss 2019**

Das ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. 207/1962, sieht im § 22 vor, dass die Geschäftsführung des ERP-Fonds bis spätestens vier Monate nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres der Bundesregierung einen Bericht über die Tätigkeit des Fonds im abgelaufenen Wirtschaftsjahr einschließlich eines Jahresabschlusses zu erstatten hat.

Die genehmigten Jahresberichte von zwei Wirtschaftsjahren sind von der Bundesregierung dem Nationalrat alle zwei Jahre und dem Rechnungshof jährlich zur Kenntnis zu bringen. Den Berichten an den Nationalrat ist das Jahresprogramm (§ 10 Abs. 1) des laufenden Wirtschaftsjahres anzuschließen.

Der vorliegende Jahresbericht gibt Auskunft über die Förderungstätigkeit des ERP-Fonds im Kalenderjahr 2019. Das Gesamtvolumen in Höhe von 600 Mio. € wurde vollständig ausgeschöpft. Die Digitalisierung von Produktions- und Geschäftsprozessen bezogen auf die gesamte Wertschöpfungskette (Stichwort „Industrie 4.0“) bildete einen Förderungsschwerpunkt, der mit einer Verdoppelung des Kreditvolumens in 2019 weiter forciert wurde.

In Erfüllung des Aufsichtsrechts gem. § 26 ERP-Fonds-Gesetz wurde veranlasst, den Jahresabschluss von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer prüfen und vom beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eingerichteten Prüfungsbeirat erörtern zu lassen. Es liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor.

Im Jahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss von rd. 11,4 Mio. € erzielt. Damit wurden rd. 3,4 Mio. € für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung und 8 Mio. € für Entwicklungszusammenarbeit dotiert, die 2020 zur Ausschüttung kommen. Ausschüttungen wie jene an die Nationalstiftung oder an die

Entwicklungszusammenarbeit erfolgen ausschließlich aus dem Jahresüberschuss, um das ERP-Stammvermögen konstant zu erhalten.

Gemeinsam mit dem vorliegenden Jahresabschluss ist der auf Basis des Bundes Public Corporate Governance Kodex von der ERP-Fonds-Geschäftsführung erstellte Corporate Governance-Bericht der Bundesregierung als dem nach dem Gesetz für die Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Jahresbericht 2019 des ERP-Fonds genehmigen sowie beschließen, diesen Bericht zusammen mit dem Corporate Governance-Bericht 2019, dem Jahresbericht 2018 sowie dem Jahresprogramm 2020 dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung sowie der Kanzlei des Präsidenten des Bundesrates zur persönlichen Information der Mitglieder des Bundesrates zuzuleiten, weiters mich ermächtigen, diesen Bericht dem Rechnungshof zur Kenntnis zu bringen.

Anlagen:

ERP-Jahresbericht 2019

Corporate Governance-Bericht 2019

14. Dezember 2020

Dr. Margarete Schramböck

Bundesministerin